



Barbarossastadt Gelnhäusen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhäusen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhäusen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2016 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 26. September 2018	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhäusen
Sitzungsbeginn	19:37 Uhr	Sitzungsende	22:17 Uhr

34 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert Bostan, Ferhat-Taner Brune, Gerhard Desch, Ewald Fraktionsvorsitzender Dietrich, Daniel Jakob-Wegener, Birgit Möller, Alexander Müller-Reiter, Doris Nix, Walter Schindler, Walter Schüler, Kerstin Ullmann, Monika Ullrich, Werner Volz, Eveline	
CDU	Bayer, Frank Bayer, Johanna Degenhardt, Jürgen Litzinger, Christian Fraktionsvorsitzender Lupton, Dr. David Rode, Volker Schott-Pfeifer, Petra Viel, Doris-Maria	
BG	Delhey, Bodo Fraktionsvorsitzender Hoffmann, Thorsten Klauser, Heinz Schmidt, Martin Zahn, Hans-Joachim	
Grüne	Hartmann, Heiner Leinhaas, Uwe Wietzorek, Bernd Fraktionsvorsitzender	
FDP	Gözel, Sabri Saß, Kolja Silken, Hendrik Fraktionsvorsitzender	ab ca. 19:43 Uhr
Parteilos	Horst, Pia Stadtverordnetenvorsteherin	

Entschuldigt fehlen: Baumann, Renate, BG
 Hummel, Grant, SPD
 Kusch, Susanne, SPD

Unentschuldigt fehlen:

11 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
Erster Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich, SPD
Hans Adrian, SPD
Claudia Dorn, SPD
Karl Franz, CDU
Eugen Glöckner, CDU
Georg Kaffl, FDP
Arndt Lometsch, SPD
Gerlinde Scheuermann, SPD
Ottmar Schüll, BG
Holger Sommer, Grüne
Sigrun Weigand, SPD

Entschuldigt: Frank Rompel, BG

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Form der Einladung fest. Die Einladung ist allen Stadtverordneten fristgemäß zugestellt worden. Die Sitzung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die vorgeschriebenen Fristen sind gewahrt. Beschlussfähigkeit liegt vor. Einwendungen gegen die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung werden nicht erhoben.

Anwesende Mandatsträger wie folgt:

von der SPD	14	von 16 möglichen
von der CDU	8	von 8 möglichen
von der BG	5	von 6 möglichen
von den Grünen	3	von 3 möglichen
von der FDP	3	von 3 möglichen
Parteilos	1	von 1 möglichen
ergibt	34	Stadtverordnete

Für die heutige Sitzung wurden keine Film- und Tonaufnahmen gem. Geschäftsordnung angemeldet.

1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 22.08.2018 wird in den nächsten Tagen in Druckversion zugestellt (digital ist die Zustellung bereits erfolgt), die Feststellung ist für die nächste Sitzung geplant.

1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 3.4

Stadtverordneter Saß ist zwischenzeitlich eingetroffen.

1.d.) Bericht des Magistrats

Bürgermeister Glöckner legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I

1.1.) Papierloses Parlament, elektronischer Sitzungsdienst

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

- 1) Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, die sich für den elektronischen Sitzungsdienst entscheiden, erhalten einen Zuschuss von 500 € zur Anschaffung eines eigenen Tablets.
- 2) Stadtverordnete und Magistratsmitglieder haben dafür beiliegende Erklärung zu unterschreiben.
- 3) Wird das Mandat vorzeitig beendet, steht der Zuschuss anteilig mit 100 € pro Jahr dem Mandatsträger zu, der Differenzbetrag ist an die Stadt Gelnhausen zurück zu geben.
- 4) Im Todesfall eines Mandatsträgers erfolgt keine Rückforderung.
- 5) Die Verwaltung teilt die technischen Mindeststandards mit.
- 6) Die Verwaltung organisiert die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von MoreRubin auf diesen Tablets.
- 7) Der Haushaltsansatz bei 01.01.01.712800 wird hiermit zur Auszahlung freigegeben.

Teil II

2.1.) Sondernutzungssatzung - Satzung über das Plakatieren in der Barbarossastadt Gelnhausen

Ausschussvorsitzender Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt mit, dass der HFA wegen weiterem Beratungsbedarf die Vorlage von der Tagesordnung nehmen möchte, um diese dann in einer der nächsten Sitzungen wieder vorzulegen. Hierzu erfolgt kein Widerspruch.

2.2.) Erlass einer Gebührensatzung für alle Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Geflüchtete in Gelnhausen

Ausschussvorsitzender Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis „einstimmig“ 10 : 0 : 0 (J:N:E) mit.

Frau Horst weist auf die redaktionelle Änderung in der Satzung hin.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Erlass einer Gebührensatzung für die Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Geflüchtete „Vor der Kaserne 4“, „Am Schandelbach 5-7“ und „Am Galgenfeld 45“ in Gelnhausen wird beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

2.3.) Obdachlosenunterbringung - Erlass einer Benutzungssatzung, Gebührenordnung und Hausordnung

Ausschussvorsitzender Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis „einstimmig“ 10 : 0 : 0 (J:N:E) mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die angefügte Gebührenordnung, Benutzungssatzung und Hausordnung.

2.4.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- hier: - Verkauf des ehemaligen Kaufhauses JOH Ziegelhaus / Hailerer Straße
- Erbpachtvertrag „ehemaliger Parkplatz JOH“ Hailerer Straße / Bahnhofstraße
- Städtebaulicher Vertrag

und Top 3.6.) Antrag der CDU-Fraktion - Vergabe der Grundstücke des ehemaligen Kaufhauses JOH wird gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Bürgermeister Glöckner erläutert die Vorlage. Stadtverordnetenvorsteherin Horst fragt die Stadtverordneten nach eventuell vorliegenden Interessenskonflikten gemäß § 25 HGO. Hierzu gibt es keine Meldungen.

Stadtverordneter Degenhardt begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Nix, Stadtverordnetenvorsteherin Horst zeigt an, dass Sie namentlich bzw. nach Fraktionen die Abstimmung im Protokoll festhalten wird, wie dies zum Beispiel auch im Kreistag erfolgt, F. Bayer und Saß zur Abstimmung, Rode, Bürgermeister Glöckner, Wietzorek (formaler Antrag auf getrennte Abstimmung Investor A und B), Bürgermeister Glöckner, Silken, Rode, Silken, Litzinger, Bürgermeister Glöckner, Leinhaas, Schott-Pfeifer, Klauser, Horst, Degenhardt, Wietzorek und F. Bayer (beantragt Einzelabstimmung der Unterpunkte I, II, III, IV).

Der Antrag 3.6. der CDU-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

17	Ja	CDU, BG, Grüne, Horst
17	Nein	SPD, FDP
0	Enthaltungen	---

Die Abstimmung über die Vorlage 2.4. erfolgt über die einzelnen Unterpunkte (I, II, III, IV) durch Handzeichen und mit Festhalten des Abstimmungsverhaltens und ergibt folgendes Ergebnis:

Unterpunkt I, A, Winkler:

0	Ja	---
17	Nein	CDU, BG, Grüne, Horst
17	Enthaltungen	SPD, FDP

Unterpunkt I, B, Wolf:

19	Ja	SPD, FDP, Hartmann, Horst
15	Nein	CDU, BG, Leinhaas, Wietzorek
0	Enthaltungen	---

Nach dieser Abstimmung des Unterpunktes I vom TOP 2.4. möchte Stadtverordnete Schott-Pfeifer einen Änderungsantrag stellen:

erst unterschiftsreifen Vertrag vorlegen, bevor weiter abgestimmt wird.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst stellt fest, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits im Abstimmverfahren ist und ein Änderungsantrag vorher hätte gestellt werden müssen.

Zur inhaltlichen und zeitlichen Dokumentation des Anliegens von Frau Schott-Pfeiffer bittet Frau Horst diese an das Mikrophon, damit alles nachvollziehbar ist.

Nach dieser kurzen Unterbrechung geht die Abstimmung weiter.

Unterpunkt II:

19	Ja	SPD, FDP, Hartmann, Horst
15	Nein	CDU, BG, Leinhaas, Wietzorek
0	Enthaltungen	---

Unterpunkt III:

19	Ja	SPD, FDP, Hartmann, Horst
15	Nein	CDU, BG, Leinhaas, Wietzorek
0	Enthaltungen	---

Unterpunkt IV:

19	Ja	SPD, FDP, Hartmann, Horst
8	Nein	BG, Leinhaas, Wietzorek, Schott-Pfeifer
7	Enthaltungen	CDU ohne Schott-Pfeifer

Beschluss:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft bR (SEG) und deren Geschäftsführung werden beauftragt:

I. Das Angebot des Bieters

B. City Outlet Gelnhausen GmbH

(Wächterstraße 15, 04107 Leipzig, GRK Immobilien GmbH, Peter Wolf)

für die Liegenschaft des ehemaligen Kaufhauses JOH zum Preis von 2 Mio. EUR

zzgl. der Nebenkosten anzunehmen.

II. Das Angebot des Investors **B.** City Outlet Gelnhausen GmbH

a) in einen Kaufvertrag

b) in einen Erbpachtvertrag „ehemaliger Parkplatz JOH, Hailerer Straße / Bahnhofstraße“

c) in einen Städtebaulichen Vertrag zu übernehmen.

III. Neben dem Kaufpreis von 2 Mio. EUR sind folgende Punkte der Angebote in die Verträge aufzunehmen:

– Betreffend die Liegenschaft „Parkplatzfläche des ehemaligen Kaufhauses JOH, Hailerer Straße / Bahnhofstraße“ ist für den Investor **B.** City Outlet Gelnhausen GmbH ein Erbpachtrecht auf die Dauer von 33 Jahren, jedoch nur solange das City-Outlet betrieben wird, zu einem indexierten Erbpachtzins von anfänglich 35.000,00 EUR p.a. zu bestellen. Darüber hinaus ist der ruhende und fließende Verkehr auf den Grundlagen der Parkleitplanung des Büros Habermehl und Follmann zu berücksichtigen und im Städtebaulichen Vertrag zu verankern.

– Im Städtebaulichen Vertrag, dessen Grundlage die Antworten der Fragerunde von August 2018 und September 2018 bildet, sind insbesondere die Nutzung und die Einbindung in die Umgebung, primär des Kinzigufers zu regeln, und dabei folgende Maßgaben als Mindestanforderungen der rechtlichen und vertraglichen Gestaltung zu beachten:

1. Die Verträge sind als verbundenes Geschäft dergestalt zu fassen, dass sie nur als Einheit wirksam werden; die Unwirksamkeit, Auflösung oder Anfechtung auch nur eines der Verträge führt zur Unwirksamkeit der weiteren Verträge.

2. Von den Erwerbern gewünschte aufschiebende Bedingungen:

– Eine baurechtliche Genehmigung eventueller Abweichungen von der vorliegenden Baugenehmigung für ein City-Outlet muss vorliegen.

– Der Kaufpreis ist spätestens 2 Monate nach Vertragsunterzeichnung fällig. Der Eigentumsübergang für die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt erst nach Vorlage einer Bankbürgschaft einer in der Europäischen Union zugelassenen Bank.

3. Die Verträge verpflichten die Betreiber des „Parkplatzes Hailerer Straße / Bahnhofstraße“ zum dauerhaften Betrieb von mindestens 250 Parkplätzen. Die Parkplätze sind durch Baulast an die Nutzung des Investors **B. City Outlet Gelnhausen GmbH** zu binden. Die Parkplätze sind täglich 24 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen, angemessen und zu üblichen Konditionen, wie angeboten, für jedermann als Kurzparker zugänglich zu halten.

IV. Die abgeschlossenen Verträge sind den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.

Teil III

3.1.) Antrag der CDU-Fraktion (vertagt von der Sitzung 22.08.2018) Präventionsrat

Ausschussvorsitzender Silken berichtet aus dem Sozialausschuss und teilt mit, dass der Sozialausschuss einstimmig beschlossen hat, den Absatz 3 im Antrag zu streichen und mit dieser Änderung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Stadtverordneter Litzinger begründet den Antrag und akzeptiert den Änderungsvorschlag des Ausschusses.

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

30	Ja
0	Nein
4	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat umgehend einen Präventionsrat ins Leben zu rufen, bzw. zu reaktivieren.

Der Präventionsrat hat die Aufgabe, in unterschiedlichen Bereichen vorhandenes Fachwissen zusammenzutragen, um Konzepte zur Verhinderung von Kriminalität zu entwickeln und diese auch in den entsprechenden politischen Gremien der Stadt einzubringen.

3.2.) Antrag der CDU-Fraktion (vertagt von der Sitzung 22.08.2018) Teilnahme am Kommunalprogramm Sicherheitssiegel

Ausschussvorsitzender Silken berichtet aus dem Sozialausschuss und teilt mit, dass der Sozialausschuss einstimmig beschlossen hat, den Satz mit „und die Umsetzung in Abstimmung mit dem zu schaffenden Präventionsrat zu erarbeiten“ zu ergänzen und mit dieser Ergänzung/Änderung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Stadtverordneter Litzinger begründet den Antrag und akzeptiert den

Änderungsvorschlag des Ausschusses. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Zahn, Degenhardt, Schott-Pfeifer, Zahn und Viel.

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

30	Ja
0	Nein
4	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Teilnahme an dem Kommunalprogramm Sicherheitssiegel (abgekürzt: KOMPASS) beim Land Hessen zu beantragen und die Umsetzung in Abstimmung mit dem zu schaffenden Präventionsrat zu erarbeiten

**3.3.) Änderungsantrag der FDP-Fraktion (vertagt von der Sitzung 22.08.2018)
Präventionsrat**

Der Änderungsantrag ist eingeflossen in TOP 3.1 und 3.2 und hat sich damit erledigt.

**3.4.) Antrag der CDU-Fraktion
Straßenausbaubeiträge**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 3.5, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Stadtverordneter Litzinger begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch (begründet Änderungsantrag), Delhey (begründet Antrag), Saß, Leinhaas, Nix (bittet den Bürgermeister um Vorlage der Zahlen aus den letzten 4 Jahren) und Rode.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

23	Ja
9	Nein
2	Enthaltungen

Damit entfällt der Ursprungsantrag.

Beschluss:

1. Die Straßenausbaubeiträge werden mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abgeschafft, sofern das Land zeitgleich den Einnahmeausfall mit Hilfe einer spezifischen Investitionspauschale ausgleicht.

2. Sollte das Land die verbindliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht vornehmen und / oder auch nicht für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden sorgen, wird der Magistrat aufgefordert, die verschiedenen Möglichkeiten der Veranlagungsarten:

- wiederkehrende Straßenbeiträge
- höhere Gemeindebeiträge etc.

mit den Auswirkungen für Stadt und Bürger anhand von Rechenbeispielen dem HFA zur Beratung und vorbereitenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

3. Eine Erhöhung der Grundsteuer B ist zu vermeiden!

4. Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Veranlagungsarten oder Nichtveranlagung werden alle veranlagungsfähigen Maßnahmen (im Rahmen einer grundhaften Erneuerung) im Haushaltsplan ausgesetzt

3.5.) Antrag der BG-Fraktion Straßenausbaubeiträge

Der Antrag der BG-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

25	Ja
8	Nein
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Gelnhausen wird beauftragt, sich bei der Regierung des Landes Hessen dafür einzusetzen, dass die zwangsweisen Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in dieser Thematik ihrer Verantwortung zu stellen und die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, um Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen an den kommunalen Straßen selbstständig umsetzen zu können.

3.7.) Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 7. November 2018 als nächsten regulären Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen.

Ende der Sitzung: 22:17 Uhr

Gelnhausen, 28. Oktober 2018

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin